

Informationen zum Sportbetrieb ab 22. April 2020

Liebe Mitglieder,

den Informationen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und des Berliner Segler-Verbandes haben wir entnommen, dass die Nutzung unseres Sportgeländes, unter Beachtung der Auflagen (Mindestabstand 1,5 m, max. 2. Personen, Masken usw.) für die Bootsüberholung möglich ist. Auch der Geländedienst kann deshalb sofort lt. Plan durchgeführt werden.

Das Abslippen ist zur Zeit nur ohne Gruppenbildung mit max. 2 Personen möglich. Der Berliner Segler-Verband versucht derzeit zu klären, ob und unter welchen Bedingungen ein „Gruppenabslippen“ möglich ist. Derzeit könnten also nur die auf der Slipanlage stehenden Boote zu Wasser gelassen werden. Andere Boote können auf dem Wasserweg zu ihrem Liegeplatz im Verein gebracht werden.

Einen Termin für das allgemeine Abslippen kann erst nach entsprechenden Informationen des Senats bzw. BSV benannt werden!

Das Vereinsgelände darf wieder betreten werden. Das Clubhaus bleibt geschlossen, nur die Toiletten sind zugänglich.

Mitglieder, die Überholungsarbeiten an ihren Booten vornehmen, haben sich in eine am Infobrett aushängende Liste mit Namen, Datum, Uhrzeit von...bis, einzutragen, damit ggf. bei Coronaverdacht andere Kameraden/Gesundheitsamt informiert werden können.

Wir hoffen, dass alle Mitglieder des WSCS die Regelungen der „Eindämmungsverordnung“ des Senats beachten und wir bald den Sportbetrieb wie gewohnt wieder aufnehmen können.

Der Vorstand

22.04.2020
